



Öffentliche Bekanntmachung:

Wohn- und Heizkostenzuschuss des Bundes 2023

Durch diesen einmaligen Zuschuss sollen einkommensschwache Haushalte in der Steiermark finanziell unterstützt werden.

Pro Haushalt kann ein Ansuchen gestellt werden!

Zeitraum vom **07.08.2023-31.10.2023**

Der Zuschuss beträgt **€ 400,-**

Berechtigt sind Antragsteller und Mitbewohner (pro Haushalt) mit Hauptwohnsitz in der Steiermark seit 01. Jänner 2023.

Nicht antrags- bzw. förderungsfähig sind BewohnerInnen von stationären Pflegeeinrichtungen, vollstationären Behinderteneinrichtungen oder vollstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, GefängnisinsassInnen, Obdachlose, Personen in Gewaltschutzeinrichtungen sowie BezieherInnen der Grundversorgung

Einkommensgrenze:

Für Haushalte darf ein Jahresnettoeinkommen des Jahres 2022 von € 30.734,00 nicht überschritten werden.

Haushalte,

- welche in den Monaten Jänner bis Mai Sozialunterstützung/Wohnunterstützung
- in der Förderperiode 2022/23 den Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark bezogen haben, bekommen die Förderung automatisch überwiesen. Eine Antragstellung ist nicht notwendig.

Die Antragstellung ist online unter der Website www.soziales.steiermark.at möglich. Der Antrag kann alternativ bei der Wohnsitzgemeinde gestellt werden.

Der Heizkostenzuschuss wird nur auf Antrag gewährt – es besteht kein Rechtsanspruch.

Der Bürgermeister
Alois Trummer